

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Feuchtwangen

für den Vorentwurf der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schleifmühle“  
zur Errichtung eines Batteriespeichers

Der Stadtrat von Feuchtwangen hat in der Sitzung vom 17.04.2024 den Vorentwurf der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schleifmühle“ zur Errichtung eines Batteriespeichers gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Feuchtwangen, westlich der Sulzach und nördlich des bestehenden Umspannwerks. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.-Nrn. 1155 und einen Teilbereich eines bestehenden Wirtschaftsweges mit der Fl.-Nrn. 104 der Gemarkung Feuchtwangen und hat eine Gesamtgröße von ca. 6.500 m<sup>2</sup>. Die Fläche für den geplanten Batteriespeicher hat eine Größe von ca. 3.200 m<sup>2</sup>, die bestehende Zufahrt über den Wirtschaftsweg bleibt unverändert bestehen.

Anlass der Änderung ist die Absicht der Stadtwerke Feuchtwangen, einen Batteriespeicher zu errichten. Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Fläche ist derzeit mit einem Bebauungsplan für eine Kleingartenanlage überplant, was eine Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert. Die damalige Planungsabsicht, eine Kleingartenanlage zu errichten wurde bisher nicht umgesetzt. Die Fläche wird derzeit als Wirtschaftswiese landwirtschaftlich genutzt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schleifmühle“ zur Errichtung eines Batteriespeichers mit Festsetzungen und Begründung (Stand 17.04.2024) ist vom

**13.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024**

im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen ([www.feuchtwangen.de](http://www.feuchtwangen.de)) unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 26, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schleifmühle“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schleifmühle“ nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, 26.04.2024

gez. Patrick Ruh  
1. Bürgermeister